



Antrag

der Fraktion FDP

Ministerversorgungsbezüge

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert, dass die Landesregierung den Landtag weder über ein gerichtlich anhängiges Verfahren eines Landesministers a.D. wegen der Gewährung von Versorgungsbezügen, noch über die hierzu ergangene Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. März 2001 unterrichtet hat, mit der festgestellt wurde, dass das Ministergesetz des Landes Schleswig-Holstein nicht dem gesetzgeberischen Willen entsprechend angewandt werden kann.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag künftig in vergleichbaren Fällen frühzeitig zu unterrichten, damit das Parlament durch gesetzgeberische Maßnahmen seinem Willen in rechtsstaatlich einwandfreier Weise Ausdruck geben kann.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion